

FNG-Positionspapier zum Klimawandel

Berlin, den 7. November 2016

Der Klimawandel ist für die Finanzmärkte von großer Bedeutung. Nicht nur die physischen Risiken der Erderwärmung – etwa Dürren oder Überschwemmungen – können für Kapitalanlagen eine ernstzunehmende Bedrohung darstellen, sondern insbesondere auch die Transformationsrisiken¹. Die Maßnahmen der Gesetzgeber zur Umsetzung des so ambitionierten wie notwendigen Ziels, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen, hat direkte Auswirkungen auf kohlenstoffintensive Kapitalanlagen. Ein großer Teil der förderbaren fossilen Brennstoffe muss hierdurch im Boden bleiben, was den Wert von Unternehmen mit kohlenstoffintensiven Geschäftsmodellen mindert und damit auch zu Verlusten bei den entsprechenden Anlagen führt oder führen kann. Sie können zu so genannten „Stranded Assets“ werden.

Immer mehr Vermögensverwalter betrachten deshalb die Berücksichtigung von Klimaaspekten – und von Nachhaltigkeit ganz allgemein – als integralen und notwendigen Teil ihrer treuhänderischen Pflichten. Dem tragen sie mit verschiedenen Strategien Rechnung. So ist es zunehmend verbreitet, über Unternehmensdialoge und die Ausübung von Stimmrechten auf Jahresversammlungen die Entwicklung von klimaschonenden Geschäftsmodellen anzustoßen und zu begleiten. Der Verkauf von Titeln besonders kohlenstoffintensiver Unternehmen – das Divestment – ist eine weitere Strategie, um Risiken zu minimieren und ein klares Signal an Unternehmen und die Öffentlichkeit zu senden.² Auch die Messung des CO₂-Fußabdrucks von Portfolios findet zunehmend Verbreitung.

Für die Finanzmärkte birgt der Klimawandel aber ebenso große Chancen. Die Finanzierung der Energiewende und notwendiger Anpassungsmaßnahmen erfordert gewaltige Finanzsummen. Viele Vermögensverwalter haben bereits im großen Maßstab in grünen Anlagen investiert oder planen dies. Die rasante Entwicklung in diesem Bereich lässt sich besonders gut an Green Bonds ablesen. Der [Climate Bonds Initiative](#) zufolge summierten sich die emittierten Anleihen mit Umwelt- oder Klimafokus 2015 auf insgesamt 597,7 Milliarden US-Dollar, davon 65,9 Milliarden gelabelte Green Bonds.

Angesichts der immensen Herausforderungen und Chancen des Klimawandels für den Finanzsektor verwundert es nicht, dass sich neben der Privatwirtschaft auch Regulatoren aktiv einbringen. Vor allem der [Artikel 173 des 2015 verabschiedeten Gesetzes zur Energiewende und grünem Wachstum](#) aus Frankreich hat in der Fachöffentlichkeit viel Anerkennung erfahren. Das Gesetz schreibt Investoren vor, ihre Nachhaltigkeitsstrategie offenzulegen und eine Einschätzung zu klimarelevanten Risiken inklusive des CO₂-Fußabdrucks von Portfolios zu veröffentlichen.

Mit China setzt sich der bevölkerungsreichste Staat der Erde sowohl international im Rahmen seiner G20-Präsidentschaft 2016 als auch im eigenen Land für das Thema Green Finance ein. Beispielsweise sind die 2014 erarbeiteten [14 Empfehlungen](#) für die Schaffung eines grünen Finanzsystems in China

¹ Laut [BMF-Studie](#) geht in den nächsten Jahren die größte Gefahr für Finanzinstitute von den Transformationsrisiken aus.

² Zu dem Thema „Klimawandel und Finanzmarkt“ enthält der [FNG-Marktbericht 2016](#) einen ausführlichen Schwerpunkt, der auch auf die genannten Strategien ausführlich eingeht (insbesondere Seite 17 bis Seite 23).

international sehr positiv aufgenommen worden. Ähnliches gilt für die 2015 veröffentlichten Richtlinien für Green Bonds und die bereits 2012 eingeführten [Richtlinien zu grünen Krediten](#). Vergleichbare und weitere Maßnahmen treiben eine Vielzahl anderer Nationalstaaten voran, darunter viele Schwellenländer.

Auf internationaler Ebene gibt es ebenfalls vielfache Bemühungen – gerade auch, was die Klimaberichterstattung betrifft. So sind das [Climate Disclosure Standards Board](#) (CDSB), das [Sustainability Accounting Standards Boards](#) (SASB) und andere dabei, Rahmenwerke für die Offenlegung von Klima- und Nachhaltigkeitsaspekten zu entwickeln. Die vom [Financial Stability Board](#) (FSB) eingerichtete [Task Force on Climate-related Financial Disclosures](#) (TCFD) erarbeitet außerdem Empfehlungen für eine freiwillige klimabezogene Berichterstattung.³ Auch hat die [Green Finance Study Group der G20 im September 2016 einen Report](#) mit Handlungsoptionen veröffentlicht.

Ebenso engagiert sich die Finanzbranche selbst in zahlreichen Initiativen. Stellvertretend sei [CDP](#) genannt (ehemals Carbon Disclosure Project). Diese im Jahr 2000 gegründete Initiative erhebt im Namen von mittlerweile mehr als 650 Investoren auf freiwilliger Basis Daten und Informationen zu CO₂-Emissionen, Klimarisiken sowie Reduktionszielen und -strategien von Unternehmen.

Es wird deutlich, dass aktuell an vielen Stellschrauben gedreht wird, um auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene den Herausforderungen des Klimawandels proaktiv zu begegnen. Angesichts dieser globalen Risiken geht es auch darum, die Resilienz nationaler Märkte zu fördern und zu wahren sowie die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Nicht zuletzt aus diesem Grund setzt sich das FNG mit Blick auf seine vier Mitgliedsländer dafür ein, sinnvolle Ansätze zu fördern und Best Practices zu etablieren.

Im 2010 veröffentlichten [Zehn-Punkte-Papier](#) und dem 2013 veröffentlichten [Positionspapier](#) hat das FNG Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit und Verantwortung im Finanzmarkt formuliert. Ausgehend hiervon lassen sich Forderungen im Hinblick auf den Klimawandel ableiten:

- **Privatanleger** müssen über Risiken, die sich für sie aus dem Klimawandel etwa in Form von Stranded Assets ergeben können, informiert werden. Deshalb sind in die Nachhaltigkeitsfrage, die das FNG für das Beratungsgespräch mit Privatkunden verpflichtend fordert, neben Nachhaltigkeit auch explizit Klimaaspekte aufzunehmen. Ebenso sollte im Beratungsgespräch der Wunsch des Anlegers nach klimafreundlichen und nachhaltigen Anlageprodukten, etwa Low-Carbon-Indices oder Themenfonds aus dem Bereich Erneuerbare Energien, konkret abgefragt werden. Durch diese Maßnahmen erhalten Anleger eine breitere Informationsbasis und können ihre Anlageentscheide fundierter fällen.
- Deshalb sollten auch in den Produktinformationsblättern, den so genannten Key Information Documents (KID), Nachhaltigkeitsaspekte enthalten sein. Zertifizierungen, wie das FNG-Siegel für nachhaltige Publikumsfonds, bieten **Privatanlegern** Orientierung.
- **Institutionelle Investoren** sollen darüber berichten, inwiefern ihre Anlagepolitik Klimarisiken und Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Mit der [Richtlinie zur betrieblichen Altersvorsorge](#), die Ende des Jahres im Europäischen Parlament zur Abstimmung steht, hat die EU für Pensionsfonds bereits die Weichen gestellt. Die Richtlinie enthält Vorgaben zur

³ An der Konsultation des TCFD zu dessen ersten Bericht hatte sich auch [Eurosif beteiligt](#).

Berücksichtigung von klimatischen, ökologischen sowie sozialen Risiken und erwähnt explizit Transformationsrisiken und Stranded Assets. Es wäre begrüßenswert, ähnliche Schritte für weitere institutionelle Investoren wie Versicherungen und Banken ins Auge zu fassen. Dafür können die Erfahrungen mit dem neuen französischen Gesetz Orientierung bieten.

- Zudem sollten **institutionelle Investoren** sich in freiwilligen Klima-Initiativen, etwa in der [Portfolio Decarbonization Coalition](#), der [Smart Risk Investing Initiative](#) oder dem [PRI Montréal Pledge](#), engagieren und deren Anforderungen trotz der Freiwilligkeit verbindlich umsetzen.
- Kapitalmarktorientierte **Unternehmen** in der EU sind ab 2017 über die [CSR-Richtlinie](#) zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet. Aspekte wie Treibhausgasemissionen oder die Nutzung erneuerbarer Energien sind dort genannt. Bei der Umsetzung in die Praxis ist auf hohe Standards der Klimaberichterstattung hinzuwirken. Ergänzende freiwillige Standards sollen weiter gefördert werden.
- Bestimmte Altersvorsorgeprodukte werden – beispielsweise in Deutschland – staatlich gefördert. Die **öffentliche Hand** sollte diese Förderung an Nachhaltigkeitskriterien und hier auch speziell an Klimakriterien binden.
- Bei ihren eigenen Anlagen und Investitionen sollte die **öffentliche Hand** sicherstellen, dass diese in Einklang mit ihren eigenen Normen und Zielen stehen, etwa mit dem Ziel, das Klimaabkommen von Paris umzusetzen.
- Die **öffentliche Hand** sollte Möglichkeiten zur aktiven Förderung privater Investitionen in Erneuerbare Energien und Energieeffizienz sorgfältig erörtern, prüfen und dann zeitnah umsetzen. Vorschläge für konkrete Maßnahmen liegen vor.⁴
- **Deutschland** sollte im Rahmen seiner G20-Präsidentschaft 2017 das Thema Green Finance, das China im Rahmen des Austauschs der Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer behandelt hat, weiter vorantreiben und die Gelegenheit nutzen, um entscheidende Impulse zu setzen. Beispielsweise wäre es ein wichtiges Signal, sich für verbindliche Standards im Bereich der Green Bonds – etwa für die Verpflichtung zu einer Second Party Opinion (SPO) – auszusprechen. Diese und andere Fragen sollten im Rahmen des G20-Themenschwerpunkt Green Finance diskutiert werden.

Insgesamt ist zu prüfen, inwiefern über die genannten Punkte hinaus – beispielsweise über Branchenstandards, freiwillige Selbstverpflichtungen und Leuchtturmprojekte – der Prozess hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft durch die Finanzbranche weiter unterstützt werden kann. Das Ziel muss sein, den Prozess hin zu einer klimaresilienten Finanzwirtschaft weiter voranzutreiben. Die Erfahrungen und Maßnahmen anderer Länder können hier wertvolle Anregungen bieten, die es auch im Dialog mit den jeweiligen Fachleuten zu diskutieren, gegebenenfalls zu adaptieren oder auch weiterzuentwickeln gilt. Das FNG – und auf EU-Ebene Eurosif – stehen für diese Debatten zur Verfügung.

⁴ Siehe hierzu beispielsweise die Publikation des Öko-Instituts – [Rahmen für Klimaschutzinvestitionen – Hemmnisse und Maßnahmen](#).